



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

9

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 08.10.09

Drucksachen-Nr.: V/46

Beschluss-Nr.: 33/03/09

Beschlussdatum: 08.10.09
m:

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 104 "Weitiner Höhe"
hier: Satzungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss
☐

☐ Hauptausschuss
☐ Jugendhilfeausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	17.09.09	Hauptausschuss	☒	21.09.09	Stadtentwicklungsausschuss
☒	01.10.09	Hauptausschuss	☐		Kulturausschuss
☐		Finanzausschuss	☐		Schul- und Sportausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☐		Sozialausschuss
☐		Jugendhilfeausschuss	☒	24.09.09	Umweltausschuss
☐		Betriebsausschuss	☐		

Neubrandenburg, 01.10.09

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und
- des § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M-V) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

im Nordosten: die nordöstliche Grenze des Flurstückes 46/6, Flur 1, Gemarkung Weitin

im Südosten: die südöstliche Grenze des Flurstückes 46/6, Flur 1, Gemarkung Weitin

im Südwesten: die südwestliche Grenze des Flurstückes 46/6, Flur 1, Gemarkung Weitin

im Nordwesten: die nordwestliche Grenze des Flurstückes 46/6, Flur 1, Gemarkung Weitin,

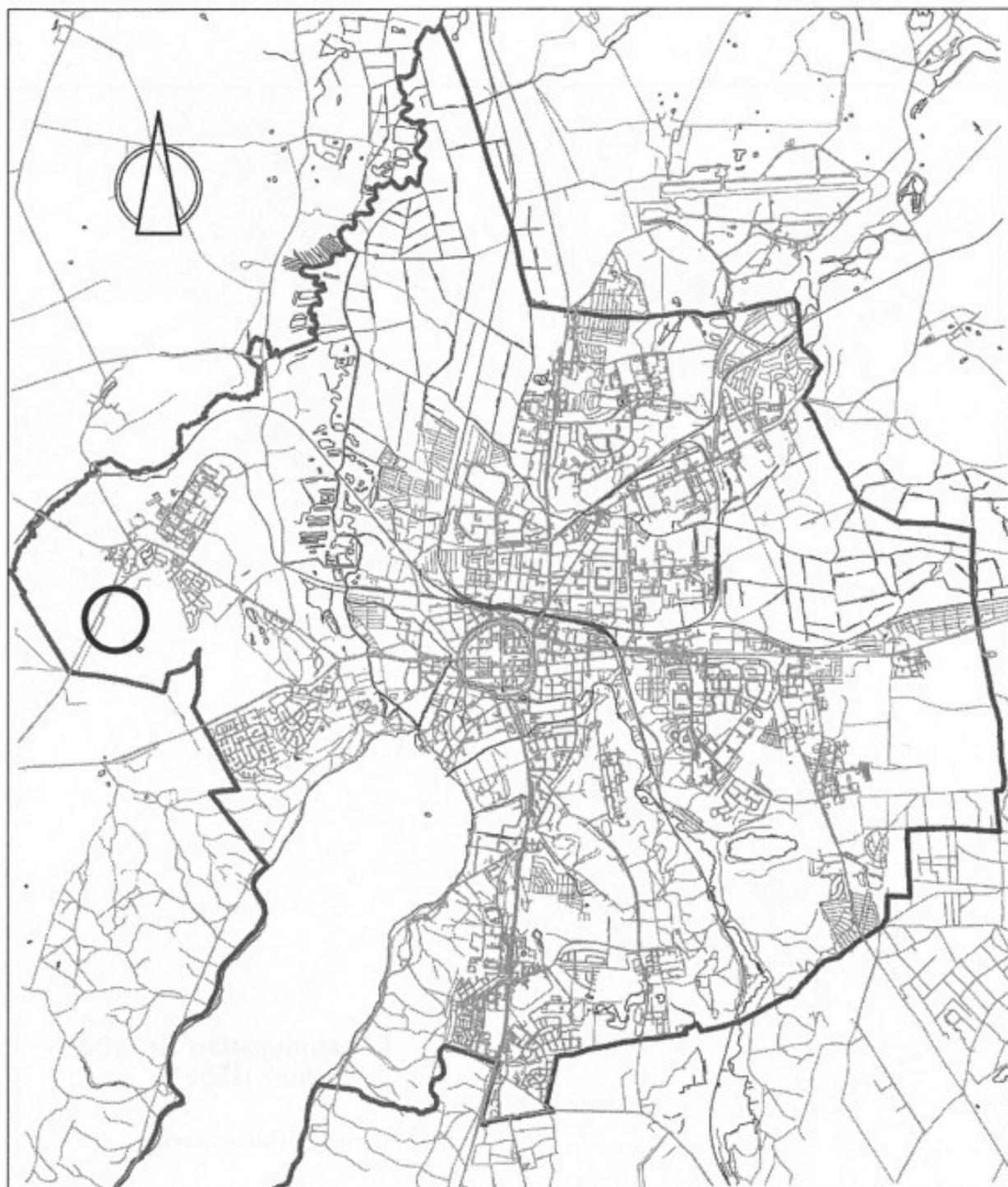
wird der Bebauungsplan Nr. 104 "Weitiner Höhe", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 1) zu diesem wird gebilligt.

2. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 BauGB i. V. mit § 15 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg im Stadtanzeiger ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Veranlassung:

Die Planungsziele sind erreicht, so dass der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB gefasst werden kann. Mit dem Satzungsbeschluss und der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung im Stadtanzeiger der Stadt Neubrandenburg tritt der Bebauungsplan Nr. 104 "Weitiner Höhe" in Kraft.



STADT NEUBRANDENBURG

Bebauungsplan Nr. 104 „Weitiner Höhe“

B e g r ü n d u n g

Lageplan

